EINGEGANGEN
02. JUNI 2020
Amt Warnow-West

Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Amt Warnow-West am 25.05.2020

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 19:10 Uhr

Anwesenheit:	Frau Methling	Herr Reichel
	Frau Gildemeister	Frau Ortmann
	Frau Wormser-Szoebb	Herr Dolge
	Herr Eschment	
Entschuldigt:		
Gäste:	Frau Hilscher	alle Amt Warnow-West Finanzverwaltung
	Frau Pantermöller	
	Frau Bünger	
	Frau Wollbrecht	

Tagesordnung:

1 Kontrolle des Protokolls vom 27.01.2020
2 Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31.12.2015
3 Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lambrechtshagen für das Haushaltsjahr 2015

Protokoll:
TOP 1:
Das Protokoll der Sitzung vom 27.01.2020 wird bestätigt.

TOP 2:
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West prüft den Jahresabschluss der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31.12.2015. Es wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 KV MV (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz, Anhang mit Anlagen) geprüft. Daneben werden die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Belegwesen ebenfalls stichprobenartig kontrolliert.
Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Bilanz

Aktiva
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse
Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind Investitionskostenzuschüsse (Zuwendungen an Dritte), mit denen ein (Mit-) Nutzungsrecht erworben wurde auszuweisen. Sie werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Gemeinde hat mit Fertigstellung 2015 Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 218.944,42 EUR neu zu bilanzieren. Es handelt sich um den Zuschuss an den Landkreis

Rostock für die Herstellung eines Durchlasses an der Kreisstraße K11 in Verbindung mit dem Bauvorhaben Renaturierung Rotbäk.

1.2.4.Infrastrukturvermögen
Zu aktivieren waren die mit dem Bauvorhaben Renaturierung Rotbäk entstandenen Vermögensgegenstände:

ein verrohrter Graben, der zu einem offenen Graben renaturiert wurde mit 2.092.279,11 EUR

vier Durchlässe an Gemeindestraßen mit insgesamt 229.030,71 EUR.

Die Durchführung der Maßnahme und die Abrechnung der Fördermittel erfolgte durch den WBV Hellbach Conventer Niederung.
Die Zuarbeit der Bauverwaltung für die Maßnahme der Renaturierung Rotbäk wird in Anlage 1 beigefügt.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge
Für den Kauf eines Böschungsmähers für den Bauhof Lambrechtshagen waren 21.336,70 EUR zu bilanzieren. Die Ausschreibungsunterlagen lagen dem Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Für den Kinderspielplatz „In de Wischen" in Lambrechtshagen wurde eine neue Wippe in Höhe von 585,28 EUR angeschafft. Die Ausschreibungsunterlagen lagen dem Rechnungsprüfungsausschuss vor.

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung
Für die Feuerwehr wurde ein PC in Höhe von 752,99 EUR und eine Beachvolleyballanlage in Höhe von 580,00 EUR angeschafft. Zudem wurden im Bereich öffentliches Grün 3 Schaukästen erworben, die mit insgesamt 2.093,21 EUR zu bilanzieren waren. Die Ausschreibungsunterlagen lagen dem Rechnungsprüfungsausschuss vor.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
Unter dieser Position wird im Wesentlichen die Erschließung des B-Planes Nr. 18 Altersgerechter Wohnungsbau am Kirchstieg in Sievershagen mit 1.872.317,66 EUR ausgewiesen.

2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren
Für die Renaturierung der Rotbäk wurden der Gemeinde 156.300 Ökopunkte gutgeschrieben. Gemäß VV Nr. 26.2.5 zur GemHVO M-V sind die in Zusammenhang mit den Ökopunkten entstandenen Aufwendungen in Höhe von 3.927,90 EUR als immaterieller Vermögensgegenstand des Umlaufvermögens auszuweisen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Die Position 2.2.6.2. sonstige Forderungen enthält im Wesentlichen eine Forderung aus einem Grundstücksverkauf in Höhe von 23.819,70 EUR. Der Besitzübergang des Grundstückes war dem Jahr 2015 zuzuordnen, der Zahlungseingang erfolgte im Jahr 2016.
Die Position 2.2.7. sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet die Rechnungsabgrenzung ins Vorjahr. Bei den Anordnungen handelt es sich um Betriebskostenerstattungen. Diese wurden stichpunktartig geprüft.

Passiva

1.4. Jahresüberschuss
Der Jahresüberschuss wird mit 640.042,10 EUR ausgewiesen und ist gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23.07.2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen
Neu erfasst wurden Zuwendungen des Landes und der EU für das Bauvorhaben Renaturierung Rotbäk:

für den Graben insgesamt 1.823.267,67 EUR
für die entstandenen vier Durchlässe an Gemeindestraßen insgesamt 194.236,11 EUR
für den Durchlass an der K11 (Investitionskostenzuschuss) 185.682,15 EUR

Für den Erwerb einer mobilen Volleyballanlage für die Feuerwehr war eine Spende in Höhe von 500 EUR zu passivieren.

2.4.Sonstige Sonderposten
Für die von Erschließungsträgern unentgeltlich übertragenen Vermögensgegenstände wurden Sonderposten in gleicher Höhe gebildet. Die im Zusammenhang mit Erschließungsverträgen übertragenen Vermögensgegenstände (Straßen, Spielplätze etc.) sind mit dem vollen Wert (AHK des Erschließungsträgers bzw. Ersatzwert) zu aktivieren. Da die Gemeinde die Mittel für die überlassenen Vermögensgegenstände tatsächlich nicht aufgebracht hat, ist gleichzeitig in gleicher Höhe ein Sonderposten zu passivieren. Die Vermögensgegenstände sind jeweils mit der entsprechenden Nutzungsdauer abzuschreiben und der Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgenstandes aufzulösen.

Der Sonderposten zur Haushaltskonsolidierung ist noch in voller Höhe (567.465,16 EUR) vorhanden und kann zum Ausgleich der Ergebnisrechnung eingesetzt werden.

4. Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Position 4.5. betreffen im Wesentlichen die Honorarschlussrechnung für den B 18. Die Leistung wurde im Jahr 2015 erbracht und die Rechnung im Jahr 2016 bezahlt.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten
Im Jahr 2011 leistete der Träger einen Baukostenzuschuss für den Ausbau des Dachgeschosses des Hortgebäudes Lambrechtshagen in Höhe von 140.000 EUR. Gemäß § 2 des Vertrages wird der Baukostenzuschuss dem Träger in monatlichen Raten durch Aufrechnung der Kaltmiete für das Gebäude ohne Anrechnung von Zinsen erstattet. Gemäß Mietvertrag für den Kinderhort Lambrechtshagen vom 26.01.2012 beträgt die Nettokaltmiete 1.061,90 EUR pro Monat. Die Mietvorauszahlung wird jährlich bis zum Jahr 2022 ertragswirksam aufgelöst.

Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen sowie **Verstöße gegen die Hauptsatzung** wurden nicht festgestellt und sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Belegkontrolle
Die in der Anlage 3 aufgeführten Produktsachkonten wurden zur Belegkontrolle geprüft.

Es gab keine Beanstandungen.
Es wurden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Abschließender Prüfvermerk (Anlage 4)
Der Jahresabschluss der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31.12.2015 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß. Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss.
Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31.12.2015.

Abstimmung:
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West erteilt für den vorgelegten Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Lambrechtshagen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lambrechtshagen zum 31.12.2015 i. d. F. vom 25.05.2020 festzustellen.

- **einstimmig –**

TOP 3:
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Lambrechtshagen stichprobenartig geprüft und erteilt die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmung:
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

- **einstimmig –**

Kritzmow, 26.05.2020

Frank Dolge
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West

Anlagen

Anlage 1	Investitionsmaßnahme Renaturierung Rotbäk
Anlage 2	Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen
Anlage 3	Belegkontrolle
Anlage 4	Bestätigungsvermerk

PSK 55201.096-11

Renaturierung Rotbäk TV 2

Abnahme 2015

Erläuterung	Auftraggeber Wasser- und Bodenverband Hellbach-Conventer Niederung
Förderung?	über WBV
Nachträge?	Abrechnung über WBV
Begründung	
Abrechnung ordnungsgemäß?	Abrechnung über WBV
Muß mit Rückforderung gerechnet werden?	nein

Albrecht, 18.05.2020

GKZ 70
Gemeinde Lambrechtshagen

Jahresabschluss 2015 RPA 30.03.2020

Beschränkung der Hauptsatzung für Hauptausschuss/Bürgermeister

Gab es Verstöße gegen die Beschränkungen aus der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss bzw. durch den Bürgermeister?

Keine

i.A. Pantermöller
Finanzverwaltung

GKZ 70
Gemeinde Lambrechtshagen

Jahresabschluss 2015

Gemeindevertreter/Unternehmen	GV	BA	FA	SA	Verträge	Zahlungen	Beschlüsse

keine Gemeindevertreter an Verträgen beteiligt

I. A. Pantermöller
Finanzverwaltung

Gemeinde Lambrechtshagen
Hül per 31.12.2015
Stand: 17.03.2020

Produkt	Kontonr.	Projekt	SH	Bezeichnung	HHSoll	Verfügt/Eingen.	Verfügbar/Einzun.
11401	02200000		S	Grünflächen (Parks, Sport- und Spielplätze, Kleingäörten u.a.	612.731,62	633.731,62	-21.000,00
11402	52200000		S	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall Blur	4.905,15	4.905,15	0,00
11403	52350000		S	Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte	14.224,28	13.412,42	811,86
12600	52380000		S	Unterhaltung der Hydranten	1.974,00	1.974,00	0,00
21100	52543000		S	Schullastenausgleich	96.311,85	69.933,88	26.377,97
36602	52360000		S	Unterhaltung der Spielplätze	1.000,00	509,86	490,14
42400	52200000		S	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall Spo	7.375,29	6.007,28	1.368,01
54100	44110000		H	Werbepachtvertrag	2.500,00	4.295,38	-1.795,38
55201	14310000		S	Fertige Erzeugnisse	0,00	3.927,90	-3.927,90

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Lambrechtshagen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde zum 31. Dezember 2015 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt	18.824.512,20 EUR
Das Eigenkapital beträgt	12.948.518,62 EUR

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2015 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis 2015 in der Ergebnisrechnung (Nr. 37)	640.042,10 EUR
Der Finanzmittelfehlbetrag 2015 in der Finanzrechnung beträgt (Nr. 42)	244.464,77 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt:

Kritzmow, 25.05.2020
Ort / Datum

Frank Dolge
Vorsitzender des Rechnungsprüfungs-
ausschusses des Amtes Warnow-West